

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des  
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 11.01.2016

---

Beschluss Nr. 285  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015.

---

Beschluss Nr. 286  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
hier: 2. Änderung, Wasserherstellungsbeiträge ab 01.02.2016

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Wasserherstellungsbeiträge ab 01.02.2016 auf 1,41 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 3,29 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer festzusetzen.  
Die von Herrn Reinhard Brilmayer, Kommunale Dienste, erstellte Beitragskalkulation vom 06.12.2015 wird anerkannt.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf vom 28.12.2015 der zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) als Satzung.

Der Text der Änderungsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

---

Beschluss Nr. 287

Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerkes Kirchseeon

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form festzustellen und den zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 9.321,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.

---

Beschluss Nr. 288  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerkes Kirchseeon  
hier: Entlastung der Werkleitung

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Entlastung der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2014.

---

Beschluss Nr. 289  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des Wasserwerkes Kirchseeon

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Wasserwerkes Kirchseeon nach Art. 107 GO das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Berndt & Greska aus Karlsfeld-Rothschwaige zu beauftragen.

In die Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung mit einzubeziehen (Art. 107 Abs. 3 GO).

---

---

Beschluss Nr. 290  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014;  
hier: Festsetzung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes:

1. Der in der Niederschrift vom 03.12.2015 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2014 und das somit festgestellte Prüfungsergebnis werden anerkannt.
2. a) Feststellung des Jahresergebnisses vor der endgültigen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und an die Allgemeine Rücklage:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	14.927.694,85 €	3.479.719,02 €	18.407.413,87 €
Soll-Ausgaben	13.557.822,62 €	4.610.455,59 €	18.168.278,21 €
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>1.369.872,23 €</b>	<b>-1.130.736,57 €</b>	<b>239.135,66 €</b>
Ist-Einnahmen	15.179.812,26 €	5.218.535,23 €	20.398.347,49 €
Ist-Ausgaben	13.683.232,62 €	3.995.685,59 €	17.678.918,21 €
<b>Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -</b>	<b>1.496.579,64 €</b>	<b>1.222.849,64 €</b>	<b>2.719.429,28 €</b>

- b) Die Rechnung 2014 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt (nach Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 KommHV und nach Zuführung an die Allgemeine Rücklage gem. § 22 Abs. 2 und § 79 Abs. 3 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	14.927.694,85 €	4.849.591,25 €	19.777.286,10 €
Soll-Ausgaben	14.927.694,85 €	4.849.591,25 €	19.777.286,10 €
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Ist-Einnahmen	15.179.812,26 €	6.588.407,46 €	21.768.219,72 €
Ist-Ausgaben	15.053.104,85 €	4.234.821,25 €	19.287.926,10 €
<b>Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -</b>	<b>126.707,41 €</b>	<b>2.353.586,21 €</b>	<b>2.480.293,62 €</b>

3. a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug insgesamt 1.369.872,23 € (= ohne Sonderrücklagen), wobei der Haushaltsansatz 2014 mit 860.600,00 € um 509.272,23 € überschritten wurde.

b) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betrug gemäß Haushaltsansatz 2014 891.720,00 €. Gleichzeitig wurden der Allgemeinen Rücklage buchungsmäßig 239.581,43 € (= ohne Sonderrücklagen) wieder zugeführt, davon 445,77 € gemäß lfd. Anordnungen im Haushaltsjahr 2014 und 239.135,66 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV.

4. Der Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 wird nach Abschluss der Vermögensbuchführung nachgewiesen.

5. Kasseneinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	152.174,34 €
	Vermögenshaushalt	110.843,79 €
Kassenausgabereste:	Verwaltungshaushalt	- 208,25 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltseinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	0,00 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltsausgabereste:	Verwaltungshaushalt	
	neue	279.090,00 €
	übertragene	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
	neue	1.993.160,00 €
	übertragene	471.270,00 €
6. Durchlaufende Gelder		
Einnahmen		2.874.801,36 €
Ausgaben		2.818.950,05 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand		+ 55.851,31 €

---

Beschluss Nr. 291  
 Abstimmungsergebnis 19 : 0

**Betreff:**

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014;  
 hier: Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vertreten durch

MGR Dr. Sven Bittner und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu erteilen.

---

Beschluss Nr. 292  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Antrag auf Nutzungsänderung der Kellerräume in eine Wohneinheit in Kirchseeon, Ahornstraße 5e, Flurnr.: 254/3, Gemarkung Kirchseeon;

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt erneut das Einvernehmen nach § 36 BauGB vom 25.09.2015, aufgrund der fehlenden Stellplätze für die Nutzungsänderung der Kellerräume in eine Wohneinheit an der Ahornstraße 5e, Fl.-Nr. 254/3 der Gemarkung Kirchseeon, nicht.

---

Beschluss Nr. 293  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Bauantrag zur Errichtung einer Eigentumswohnung, 1.OG+DG durch Teilung einer Doppelhaushälfte, Birkenweg 2b, Flurnr.: 233/103;

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt erneut das Einvernehmen nach § 36 BauGB vom 19.08.2015, aufgrund der fehlenden Stellplätze für die Doppelhaushälfte am Birkenweg 2b, Fl.-Nr. 233/103 der Gemarkung Kirchseeon, nicht.

---

Beschluss Nr. 294  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Bauantrag zur Errichtung einer Eigentumswohnung, KG+EG durch Teilung einer Doppelhaushälfte, Birkenweg 2b, Flurnr.: 233/103, Gem. Kirchseeon

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt erneut das Einvernehmen nach § 36 BauGB vom 19.08.2015, aufgrund der fehlenden Stellplätze für die Doppelhaushälfte am Birkenweg 2b, Fl.-Nr. 233/103 der Gemarkung Kirchseeon, nicht.

---

Beschluss Nr.                    295  
Abstimmungsergebnis        17 : 3

**Betreff:**

Anfrage nach dem Mobilfunkpakt für einen Antennenstandort im Bereich Eisenbahnüberführung Wasserburger Straße.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Beteiligung am Verfahren mit den Standorten Parkplatz, östlich der Moosacher Str. und alternativ dem Gelände an der ATSV-Halle. Der Mobilfunkmasten soll im Rahmen der Konzentration von weiteren Telekommunikationsanbietern mitgenutzt werden und eine möglichst niedrige Höhe aufweisen.

---

Beschluss Nr.                    296  
Abstimmungsergebnis        20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung der Aussenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: ESB Südbayern vom 21.10.2015

VE München–Ost vom 09.10.2015

Amt für Landwirtschaft und Forsten vom 19.10.2015

Gesundheitsamt Ebersberg vom 28.09.2015

Stadt Ebersberg vom 05.10.2015

Regionaler Planungsverband vom 02.10.2015

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahmen der o. g. Träger zur Kenntnis.

---

Beschluss Nr. 297  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung der Aussenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB . V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 21.10.2015

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt das Schreiben vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 21.10.2015 zur Kenntnis und beschließt die Hinweisergänzung aufzunehmen.

---

Beschluss Nr. 298  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung der Aussenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB . V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Regierung von Oberbayern vom 02.10.2015

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Stellungnahmen der Regierung zur Kenntnis.

---

Beschluss Nr. 299  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung der Aussenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Landratsamt Ebersberg vom 03.11.2015

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt das Schreiben vom 03.11.2015 zur Kenntnis und ändert die textl. Festsetzungen bezüglich der Garagen.

---

Beschluss Nr.	300
Abstimmungsergebnis	20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung der Aussenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Anfrage vom 08.10.2015

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt die Anfrage zur Kenntnis und lehnt die Erweiterung der Satzung auf Ihrem Grundstück ab.

---

Beschluss Nr.	301
Abstimmungsergebnis	20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung der Aussenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“

Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB

hier: Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB und beschließt den ausgearbeiteten Entwurf des Architekten von Linden, München, vom 08.12.2015 als Satzung.

---

Beschluss Nr.                    302  
Abstimmungsergebnis        20 : 0

**Betreff:**

Neubau Sportheim, Sportplatzweg  
hier: Vergabe Gewerk Metallbau/Schlosserarbeiten

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die o. g. Maßnahme an die Fachfirma SPANNER Stahl- und Metallbau GmbH, Moosthenning zu einem Bruttoangebotspreis von 62.009,71 Euro zu vergeben.